

**Konzeptionelle Leitlinien  
für den  
Arbeitskreis Jugendschutz & Suchtprävention  
im Landkreis Bernkastel-Wittlich**

Weiterentwicklung November 2025

---

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	3
1. Einführung.....	3
2. Zielgruppen .....	4
3. Zielsetzungen .....	5
4. Aufgabenbereiche .....	6
5. Organisatorische Rahmenbedingungen.....	7
Anlagen .....	8

---

## Vorwort

Kinder, Jugendliche haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung der Gesellschaft. Der Familie soll als Grundeinheit der Gesellschaft und natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährt werden, damit sie ihre Aufgabe innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann (s. Präambel der UN-Kinderrechtskonvention).

Kinder- und Jugendschutz versteht sich als Anwalt und Lobby für Kinder und Jugendliche, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Er will Kinder und Jugendliche befähigen, mit bestehenden Risiken umzugehen, vorhandene Missstände zu erkennen und verantwortungsvoll zu ihrer Veränderung beizutragen (BMFSFJ 1995: Jugendschutz in Stichworten S. 8).

Der Arbeitskreis Jugendschutz wurde im Jahr 1984 ins Leben gerufen. Im Zuge gesetzlicher Entwicklungen erfolgte 1999 die erstmalige Ausarbeitung konzeptioneller Leitlinien. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, des zunehmenden Auftretens extremistischer Verhaltensweisen sowie veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erwies sich eine erneute inhaltliche Weiterentwicklung als erforderlich.

## 1. Einführung

Die Themenschwerpunkte des Arbeitskreises (AK) Jugendschutz & Suchtprävention umfassen den gesetzlichen, erzieherischen und strukturellen Jugendschutz. Dabei stehen insbesondere die Sucht- und Gewaltprävention, die Förderung von Medienkompetenzen sowie die Stärkung der Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen im Fokus – mit dem Ziel, ihre gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung zu unterstützen und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (vgl. BAG-Jugendschutz).

Der AK Jugendschutz & Suchtprävention ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 78 SGB VIII. Seine gesetzlichen Grundlagen sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere der § 14 SGB VIII, das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GJS).

Der Schwerpunkt der Arbeit ist der erzieherische und präventive Jugendschutz. Prävention lässt sich in drei Stufen gliedern:

- a) **Primäre Prävention** setzt frühzeitig ein und ist langfristig und kontinuierlich angelegt. Sie setzt vor der Begegnung mit konkreten Gefährdungen an. Es geht um die Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Basis für eine gesunde Entwicklung im ganzheitlichen Sinn bilden (z. B. Erwerb von Kompetenzen, Beziehungs-, Konflikt-, Kritikfähigkeit, psychosoziale Stabilität, Kreativität, Phantasie, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft).
- b) **Sekundäre Prävention** beinhaltet gezieltes erzieherisches und ordnungsrechtliches Handeln zur Verringerung von Gefährdungen. Dies geschieht durch Aufklärung über Wirkungsweise und Gefährlichkeit von Drogen oder Medien und die gezielte Schaffung von Verhaltensalternativen. Dabei wird vor allem bei gefährdeten Gruppen angesetzt.

- 
- c) **Tertiäre Prävention** setzt individuell bei den bereits betroffenen Kindern und Jugendlichen an. Um weiteren Schädigungen vorzubeugen, bedarf es pädagogischer, therapeutischer und nachsorgender Hilfeleistungen.

Präventive Arbeit setzt somit an folgenden drei Handlungsebenen an:

- Sie fördert eine alters- und entwicklungsangemessene Erziehung aller Kinder und Jugendlichen.
- Sie setzt gesetzliche Ge- und Verboten gegenüber Personen, Gruppen und Organisationen und verschafft ihnen Geltung.
- Sie schafft positive Lebensbedingungen, indem die Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geltend gemacht werden.

Weiterhin ist es erforderlich, den Handlungsbedarf der öffentlichen wie der freien Jugendhilfe aufzuzeigen, z. B. fehlende Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Präventive Arbeit soll weiterhin gesellschaftliche und soziale Veränderungen der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bewusst machen.

## 2. Zielgruppen

Adressaten des Arbeitskreises sind vornehmlich Erwachsene, da sie das Recht der Kinder und Jugendlichen auf eine positive Entwicklung und Erziehung sichern, die dazu notwendigen Reformen und Strukturveränderungen durchsetzen und die Lebensbedingungen für die nachwachsende Generation verbessern können. Auch die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes richten sich an die Erwachsenen, da diese es sind, die durch ihr Handeln Jugendgefährdungen auslösen können.

Gleichzeitig werden jedoch auch Kinder und Jugendliche selbst als wichtige Zielgruppe und Adressaten angesprochen – insbesondere im Rahmen der Schwerpunkte Inklusion und Beteiligung. Ihre aktive Mitwirkung, Teilhabe an Entscheidungsprozessen sowie die Berücksichtigung ihrer Perspektiven sind wesentliche Voraussetzungen für einen wirksamen und zeitgemäßen Kinder- und Jugendschutz.

Zielgruppen sind insbesondere:

- Multiplikator/-innen z. B. Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe, Lehrer/-innen und im Besonderen die Beratungslehrkräfte für Suchtprävention
- Institutionen z. B. Schulen, Kindertagesstätten kommunale politische Gremien
- Öffentlichkeit / Fachöffentlichkeit / Vereine
- Eltern, Kinder und Jugendliche

---

### 3. Zielsetzungen

Der AK Jugendschutz & Suchtprävention:

- dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den relevanten Akteuren des Jugendschutzes und der Suchtprävention.
- vernetzt relevante Akteure des Jugendschutzes und der Suchtprävention des Landkreises Bernkastel-Wittlich.
- initiiert und begleitet Projekte im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Mitglieder des Arbeitskreises führen auch eigene Projekte durch, die durch den Arbeitskreis koordiniert werden können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit von Kooperationsprojekten, die aus dem Arbeitskreis heraus initiiert werden.
- informiert über bestehende Fördermöglichkeiten und vermittelt gezielte Hinweise zu Förderungen (bspw. Kreisrichtlinien, Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. Mainz).
- greift zeitnah aktuelle Probleme, Gefahrenmomente und Fragestellungen auf.
- sensibilisiert die Öffentlichkeit zu Fragen des Jugendschutzes, der Suchtprävention, der Medienkompetenz und der Gewaltvorbeugung (z. B. in Form von Zeitungsartikeln, Podiumsveranstaltungen, Projektdokumentationen).
- verfolgt durch die Teilnahme an überregionalen Netzwerken, die fachliche Weiterentwicklung, die Entwicklung landkreisübergreifende Handlungsperspektiven sowie die Qualitätssicherung im Kinder- und Jugendschutz und in der Suchtprävention.
- regt Jugendschutzkontrollen in Gaststätten, Einzelhandel, Spielhallen, auf Festveranstaltungen usw. an (siehe § 24 AGKJHG RLP).
- beobachtet gesellschaftliche und soziale Entwicklungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz, wertet sie aus und dokumentiert sie; er zeigt besondere Gefahrenmomente in den unten aufgeführten Aufgabenbereichen und Handlungsfeldern auf.
- entwickelt Empfehlungen und Konzepte zum Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Bernkastel-Wittlich.
- unterstützt die Jugendhilfeplanung.
- berät politische Gremien, die Verwaltung, die Landrätin bzw. den Landrat in Fragen des Jugendschutzes, der Suchtprävention und der Gewaltvorbeugung.

---

#### 4. Aufgabenbereiche

Aufgabenbereiche und Handlungsfelder sind:

- a) der erzieherische und präventive Kinder- und Jugendschutz. Dieser orientiert sich an den Vorgaben des § 14 Abs. 2 SGB VIII, wonach der Kinder- und Jugendschutz darauf abzielt „junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen“. Darüber hinaus sollen „Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“. Insbesondere in den Bereichen:
- Suchtprävention sowohl im legalen und illegalen Bereich sowie bei süchtigen Verhaltensweisen z. B. Mediennutzungsstörung, Spielsucht, Essstörung usw.
  - Medienschutz und die Förderung von Medienkompetenz
  - Gesundheitserziehung
  - Kinder- und Jugendgewalt und Aggression Jugendkriminalität
  - Extremismus wie bspw. politischer Extremismus, religiöser Extremismus, rassistische Gewalt usw.
  - Jugendarbeitslosigkeit
  - sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendlichen und von Kindern und Jugendlichen
  - Kindesmisshandlung
  - Sexuelle Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen
  - Kinderprostitution
  - Sekten / Okkultismus
  - Geschlechtsinklusive Arbeit mit Mädchen, diversen Minderjährigen und Jungen
  - Armut von Kindern und Jugendlichen
  - Obdachlosigkeit von jungen Menschen
- b) der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften).

---

## 5. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen des Landkreises Bernkastel-Wittlich, für die Suchtvorbeugung, Gewaltprävention und Jugendschutz relevante Themen sind. Dazu gehören u. a. die Suchtberatungsstelle, das Kreisjugendamt, die Jugendhilfe im Strafverfahren, das Gesundheitsamt, die Beratungslehrkräfte für Suchtprävention, die Vertreter der Schulsozialarbeit der unterschiedlichen Schulformen, der Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen, der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die kirchliche Jugendarbeit, die Erziehungsberatungsstellen, die Polizei und der Kinderschutzdienst. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer verbindlichen und kontinuierlichen Mitarbeit. Mitglieder, die an der Teilnahme eines Termins des Arbeitskreises verhindert waren, werden sich selbst über den aktuellen Stand der Diskussion informieren.

Der Vorsitz des AK Jugendschutz & Suchtprävention liegt beim Kreisjugendamt Bernkastel-Wittlich und der Suchtberatungsstelle des Caritasverbands Wittlich – Eifel, Mosel, Hunsrück. Die Schriftführung obliegt den Vorsitzenden.

Der AK Jugendschutz & Suchtprävention übernimmt die Aufgabe des Regionalen Arbeitskreises Suchtprävention des Kreises Bernkastel-Wittlich. Die Rahmenkonzeption der Regionalen Arbeitskreise Suchtprävention in Rheinland-Pfalz wurde vom Arbeitskreis anerkannt und dient somit auch als Grundlage für dessen Arbeit. Aufgrund der Anerkennung als Regionaler Arbeitskreis Suchtprävention stehen finanzielle Mittel des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. Mainz zur Durchführung von Suchtpräventionsprojekten zur Verfügung.

Um die Aufgaben wahrnehmen zu können, verständigen sich die Mitglieder im Arbeitskreis auf gemeinsame Ziel- und Planungsvorstellungen. Sie tauschen sich zu zentralen Themen, sachlichen Fragen und neueren Entwicklungen zum Kinder- und Jugendschutz aus, um neue Impulse im Arbeitskreis Jugendschutz & Suchtprävention zu integrieren.

Zur Bearbeitung besonderer Fragestellungen können fachliche Untergruppen gebildet werden. Mitglieder des Arbeitskreises nehmen an überregionalen Fortbildungen und Tagungen teil.

Gäste können durch die Mitglieder des Arbeitskreises vorgeschlagen und in Absprache mit den Vorsitzenden eingeladen werden.

Der AK Jugendschutz & Suchtprävention ist ein Fachgremium. Er erstattet dem Jugendhilfeausschuss Bernkastel-Wittlich in einem Rhythmus von 2 Jahren über die geleistete Arbeit Bericht.

Arbeitskreistreffen finden vier Mal im Jahr an wechselnden Standorten statt, um die institutionellen Rahmenbedingungen und fachlichen Perspektiven der beteiligten Akteure sichtbar zu machen und den interdisziplinären Austausch zu fördern.

Wittlich, 25.11.2025

## Anlagen

Der Arbeitskreis setzt sich aus folgenden Institutionen und deren Abteilungen zusammen:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	Fachkraft Jugendschutz
	Fachkraft Förderprogramm politisch bilden
	Jugendhilfe im Strafverfahren
Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück Standort: Wittlich	Suchtberatungsstelle
	Medien- und Glückspielsucht
Polizeidirektion Wittlich	Präventionskoordination
Polizeiinspektion Wittlich	Sachgebiet Jugend
Einheitsgemeinde Morbach	Jugendpflege
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues	Mobile Jugendarbeit
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach	Mobile Jugendarbeit
Stadt Wittlich	Jugendkoordinator/-in Haus der Jugend
Stadt Bernkastel-Kues/Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues	Jugendkulturzentrum
Lebensberatung Wittlich	Vertreter/-in
Der Kinderschutzbund Wittlich	Vertreter/-in
Palais e. V.	Schulsozialarbeit Team Gym/BBS
	Schulsozialarbeit Förderschulen
	Schulsozialarbeit R+/IGS
	Schulsozialarbeit Grundschulen
Bistum Trier	Pastoraler Raum Wittlich
	Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk Trier
Stationären Jugendhilfe im Landkreis Bernkastel-Wittlich	Vertreter/-in
Beratungslehrkräfte für Suchtprävention	Vertreter/-in